

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei der Ticketing-App „FTQ Lab“ arbeiten die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) (als Dienstleister für die jeweiligen Verkehrsunternehmen) und die FAIRTIQ AG (FAIRTIQ) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO).

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die Parteien sind der Auffassung, dass eine gemeinsame Verantwortung

- den Betrieb des mobilen öV-IT-Vertriebssystems FTQ Lab für den Verkauf von elektronischen Fahrausweisen
- in der Kundenbetreuung
 - o Anfragen des Kunden zur Unterstützung, Hilfe und Anregungen in der Verwendung der Anwendung
- in der Betrugsprävention und Betrugsbekämpfung
- in der verfolgten Marketingstrategie

vorliegt.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die EVAG und FAIRTIQ vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei dem mobilen öV-IT-Vertriebssystems FTQ Lab personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von der EVAG oder von FAIRTIQ verantwortet werden.

KAPITEL 1		
1.	Prozess Registrierung	Verantwortlich
	Registrierung des Kunden (Hosten und Wartung der CRM Datenbank)	FAIRTIQ
	Support zur Registrierung	FAIRTIQ
2.	Prozess Fahrtermittlung und Abrechnung	
	Routen/Journey-Ermittlung (Geolokalisierungsdaten)	FAIRTIQ
	Bestpreis-Ermittlung (Analysieren der täglichen, wöchentlichen Fahrten)	FAIRTIQ
	Bezahlung- und Abrechnungsprozess (Weitergabe der Fahrtkosten an den Zahlungsvermittler, Sperrung der Betroffenen bei Zahlungsunfähigkeit)	FAIRTIQ
3.	Prozess Kundenbindung/ Kundengewinnung	
	Maßnahmen zur Kundenbindung/Kundengewinnung (Einstellen von Kommunikationsmaßnahmen für Nutzer)	FAIRTIQ

KAPITEL 2		
4.	Prozess Kontrolle der Fahrtberechtigung	
	Bereitstellung des Kontrollregimes (Barcode-Kontrollsystem, Fahrausweiskontrolle)	EVAG

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist
 - FAIRTIQ für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Kapitel 1 zuständig und
 - die EVAG für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Kapitel 2 zuständig.
- Die Parteien machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl bei FAIRTIQ als auch bei der EVAG geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von FAIRTIQ.

Stand: Mai 2021